



Begründung des Mahnverfahrens

Mit Ablauf der Leihfrist ist gem. §18(1) der Allgemeinen Benützungsbefugnisordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18.08.1993 (GVBl. 1993, S.638) in Verbindung mit Art. 18 der Eichstätter Bibliotheksordnung vom 08.05.1985 (Amtsblatt Stiftung KUE 9, S.57) ein entliehenes Buch unaufgefordert zurückzugeben. Kommt der Benutzer der Rückgabepflicht nicht nach, hat die Bibliothek die entliehenen Bücher zurückzufordern. Sie kann diese Aufforderung wiederholen.

Die Kostenrechnung stützt sich auf Art. 1,2,6 und 8 des Kostengesetzes vom 25.06.1969 (BayRS 2013-1-1-F) in Verbindung mit Abs. 2 der Verwaltungsanordnung der KUE vom 16.07.1985 (Amtsbl. Stiftung KUE 9, S.65).

Sie werden ersucht, den geschuldeten Betrag binnen 2 Wochen ab Rechnungsdatum durch Überweisung auf das unten angegebene Konto der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Rückgabe der angemahnten Werke und bis zum Nachweis der Zahlung der Mahnkosten von der weiteren Ausleihe, der Möglichkeit von Leihfristverlängerungen und Vormerkungen gesperrt sind (ABOB vom 18.08.1993, § 18,8).

Der Einzahlungsnachweis ist am Ausleihschalter der Zentralbibliothek bzw. der Zweigbibliothek Ingolstadt vorzulegen oder als E-Mail-Anhang an bibliothek@ku.de (Eichstätt) bzw. ub-wfi@ku.de (Ingolstadt) zu senden.

Die angemahnten Werke sind in derjenigen Bibliothek, aus der sie entliehen wurden, zurückzugeben. **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: bibliothek@ku.de.**

Bankverbindung:

Empfänger: Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

IBAN: DE76 7215 0000 0000 0073 10

SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

Bitte geben Sie als Verwendungszweck Rechnungsnummer und -datum an.